

ZUSATZBLATT ALLERGISCHE REAKTIONEN

Information aufgrund aktueller Berichterstattungen in den Medien; Stand 12.1.2018
Derzeit gibt es in Österreich keine Gesetzesgrundlage, die ein Probesteichen vorschreibt.
Das in den Medien erwähnte Urteil ist ein EINZELentscheid gegen den Berufung eingelegt wurde.

Betrifft:

Bereits bekannte Allergien, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannte und zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auftretende allergische Reaktionen auf Farbmittel, Pigmente und/oder Inhalts- und Trägerstoffe der Farben sowie Materialien, die während und/ oder nach dem Tätowiervorgang mit der Haut in Kontakt kommen können

Um das Risiko einer allergischen Reaktion auf einen oder mehrere Stoffe und Materialien besser abschätzen zu können, wird die Durchführung eines umfassenden **Allergietestes** im Vorfeld einer Tätowierung dringend empfohlen.

Weiteres kann eine **Probetätowierung**, bestehend aus jeweils einem Punkt der zu verwendenden Farben auf einer unauffälligen Stelle, durchgeführt werden.

Dies sollte zeitgerecht vor der eigentlichen Tätowierung erfolgen, um Umwelteinflüsse, wie Temperaturschwankungen, Luftfeuchtigkeit, UV Einstrahlung und dergleichen nicht außer Acht zu lassen. Beraten Sie sich bezüglich des Zeitraumes mit ihrem Arzt/ ihrer Ärztin.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine solche angebotene und freiwillige Probetätowierung **keine Garantie** dafür abgibt, dass nicht doch noch allergischen Reaktionen auftreten können.

Allergien können auch erst mehrere Jahre verzögert akut werden oder durch die Einnahme von Medikamenten oder Hormonschwankungen (auch Jahre später) auftreten.

Wird ein Probesteichen erwünscht:

bitte ankreuzen:

- Ja

- Nein

Für die Durchführung einer Probetätowierung werden Gesamtkosten von.....€ verrechnet, da der gleiche Arbeits-, Material- und Hygieneaufwand wie bei einer eigentlichen Tätowierung anfällt.

.....Datum.....Unterschrift